



REGLEMENT HERBERGE GSCHWADER

01.01.2025

Beschreibung

Die Herberge Gschwader ist eine modern umgebaute ehemalige Zivilschutzanlage, welche sich hervorragend für Übernachtungen von Sport-, Jugend-, Kulturvereine und Schulklassen eignet. Die Herberge wird ausschliesslich an eine einzelne Lagergruppe vermietet. Die Mindestbelegung von einer Nacht wird pauschal mit CHF 450.00 für 5-10 Personen verrechnet. Von einer Belegung mit weniger Personen wird abgesehen. Die Maximalbelegung beträgt 64 Personen. Die Untervermietung ist nicht gestattet. Jede Belegung ist von einer erwachsenen Person zu begleiten.

Lage / Anreise / Parkplätze

Die Herberge liegt im Quartier Winikon-Gschwader unterhalb des Schulhauses Gschwader. In rund 1km Entfernung befindet sich die Sportanlage Buchholz.

Die Anreise mit dem ÖV kann direkt via Bushaltstelle Meieracher erfolgen. Für Fahrzeuge steht der öffentliche Parkplatz bei der Sportanlage Buchholz zu Verfügung. Ein Fahrzeug kann während der Mietdauer auf dem markierten Parkplatz direkt vor der Herberge parkiert werden.

Ausstattung / Küche

Die Doppelstock-Kajütenbetten (70 cm x 200 cm) verteilen sich in 4 Zweibettzimmer, 12 Vierbettzimmer und ein Achtbettzimmer. Alle Betten sind aus hygienischen Gründen mit einem Fixleintuch ausgestattet. Ohne spezielle Regelung findet die Übernachtung mit eigenem Schlafsack oder Bettzeug statt. Gegen Aufpreis stehen Bettdecken inklusive Bezüge zu Verfügung. Frotteewäsche ist durch die Mieterschaft selber mitzunehmen.

Die modern ausgestatteten sanitären Bereiche sind nach Geschlecht getrennt.

Die Gastro-Küche ist mit Kühlschrank, Steamer, Kochfeld, Geschirrspüler, Abluftventilator, Koch- und Essgeschirr ausgerüstet. Die Nutzung der Herberge kann mit oder ohne Küchenvermietung erfolgen.

Der grosse Aufenthaltsraum mit mobilem 55"-TV-Bildschirm, Leinwand und Beamer lädt zum geselligen Beisammensein ein. Für die Gruppenleitung oder für Sitzungen steht ein Sitzungszimmer mit Whiteboard zu Verfügung.

Die grosszügige Gepäckablage wird durch einen Trocknungsraum mit Secomat ergänzt.

Rollstuhl

Die ganze Anlage ist rollstuhlfähig gestaltet. Zur Sicherheit sollen aber allfällige Details im Vorfeld telefonisch mit dem Vermieter besprochen werden.



Tarife

In den Grundleistungen sind die Nutzung des Aufenthaltsraums, des Sitzungszimmers und des Trocknungsraums enthalten.

Grundleistungen	Person / Nacht	Pauschale
5 – 10 Personen, 1 Nacht		CHF 450.00
5 – 10 Personen, mehr als 2 Nächte	CHF 40.00	
11 – 34 Personen	CHF 38.00	
35 – 50 Personen	CHF 20.00	
51 – 64 Personen	CHF 15.00	
Zusatzleistungen		Pauschale
Küche pro Nacht		CHF 100.00
Bettdecke, inkl. Bezug pro Bett		CHF 10.00
Schlüsselverlust pro Schlüssel		CHF 100.00
Aufwand Herbergewart/in pro Stunde bei Piketteinsatz und Nachreinigung		CHF 90.00
Überzeitzuschlag 20:00 – 06:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertage / pro Stunde		CHF 30.00

Annullierung

Der Mieter kann bis 30 Tage vor Mietantritt ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten.

Bei Stornierungen durch die Mieterschaft innerhalb von weniger als 30 Tage vor Mietabtritt wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der Belegungskosten verrechnet.

Beim Nichtantritt der reservierten Belegung der Herberge, ohne vorgängige Stornierung durch die Mieterschaft, werden die gesamten Belegungskosten zu 100% verrechnet.

Die Stadt Uster als Vermieterin behält sich das Recht vor, jederzeit von einer Vermietung / Reservation zurückzutreten oder diese abzulehnen. In diesem Fall werden dem Mieter die Kosten erlassen und Mietvertrag verliert seine Gültigkeit.

Verantwortung

Für die Einhaltung der Hausordnung ist die Mieterschaft verantwortlich. Allfällige Kontrollgänge werden durch den Herbergewart vorangemeldet.

Schäden / Haftung / Versicherung

Haftung und Versicherung sind Sache der Mieterschaft. Für Schäden ist die Mieterschaft aufzukommen. Allfällige Instandstellungskosten werden weiterverrechnet.



Hausordnung

- Trage Sorge zur Herberge und der Einrichtung.
- Gepäckstücke sind im Gepäcklager zu lagern.
- Nasse Regenkleider usw. sind im Trocknungsraum aufzuhängen.
- Beim Verlassen der Herberge sind beide Aussentüren zu schliessen.
- Nimm Rücksicht auf unsere Nachbarn und die Anwohnerschaft.
- Aktivitäten sind ausschliesslich auf dem Gelände der Unterkunft abzuhalten.
Auf dem Gelände der Schule ist deren Hausordnung einzuhalten.
- Die Lärmemissionen sind so in Grenzen zu halten, dass die Bewohner in der Nähe der Unterkunft nicht beeinträchtigt werden. Es gelten die offiziellen Ruhezeiten der Stadt Uster.
Name und Adresse der Mieter werden bei Nachfrage durch die Polizei und Behörden weitergegeben.
- Schäden, defektes und fehlendes Material sind sofort dem Herbergewart zu melden.

• **Verboten ist:**

- ⊘ Das Abbrennen von Wunderkerzen, Tischbomben und anderen Feuerwerkskörpern in den Innenräumen und dem Eingangsbereich (Brandschutz)!
- ⊘ Das Rauchen in allen Innenräumen und im Eingangsbereich, sowie auf dem angrenzenden Schulareal! Für Raucher steht eine Raucherzone beim Hinterausgang zu Verfügung.
- ⊘ Der Konsum von Drogen auf dem ganzen Areal des Mietobjektes und dem Schulareal!
- ⊘ Das Konsumieren von Esswaren und Getränken in den Schlafräumen!
- ⊘ Das Verschieben von Betten in den Schlafräumen!
- ⊘ Das Hinausnehmen von Mobiliar (Tische, Stühle, Betten, Matratzen, etc.) ins Freie!
- ⊘ Das Bemalen von Möbel, Wänden und Gegenständen, wie auch das Beschriften und Einritzen!
- ⊘ Das Ausleeren und Einleiten von Chemikalien und feste Gegenstände in die Kanalisation!
- ⊘ Das Mitbringen von Haustieren!

Brandmeldeanlage (BMA)

Die Herberge ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Allfällige Kosten (Fehlalarme) sind bei Nichtbeachten der Hausordnung durch die Mieterschaft zu tragen.



Bezug Herberge

Die Übergabe der Herberge wird nach Absprache mit dem Vermieter festgelegt. Grundsätzlich findet die Übergabe während den üblichen Bürozeiten statt. Allfällige Abweichungen, sowie Übergaben am Wochenende sind mit dem Vermieter speziell zu besprechen. Die genaue Übergabezeit muss mit dem Vermieter mindestens 10 Tage vor Bezug abgesprochen werden.

Mit dem Bezug der Herberge erfolgt auch die Übernahme des Inventars. Der Vermieter hat den Mieter über die Einrichtung und die Organisation der Herberge, sowie über allfällige Besonderheiten zu informieren. Beim Bezug der Herberge wird gemeinsam mit dem Mieter ein Übergabeprotokoll erstellt.

Abgabe Herberge

Der Abgabetermin der Herberge wird gleichzeitig mit der Übergabezeit des Bezugstermins festgelegt. Die im Rahmen der Schlussreinigung durch die Mieter auszuführenden Arbeiten sind:

- Alle Räume sind zu saugen und feucht aufzunehmen.
- Sämtliche Bettwäsche ist abziehen und im bereitgestellten Wäschekorb zu deponieren.
- Toiletten, Duschen und Waschtröge sind zu reinigen und nach zu trocknen (Wasserflecken).
- Alle Abfallkübel sind zu leeren und den Abfall im Container beim Hinterausgang zu entsorgen.
Der Abfall muss verschlossen in Plastiksäcken verpackt sein.
- Wertstoffe (Glas, Alu, Papier, etc.) sind gesondert in der öffentlichen Sammelstelle zu entsorgen.
- Abfälle in der Umgebung der Eingänge ist einzusammeln.
- Die Küche ist komplett zu reinigen. Geschirr, Besteck, Pfannen, sowie alle Küchengeräte müssen sauber gereinigt sein.

Allfällige Nachreinigungen, welche durch ungenügende Reinigung seitens Mieterschaft entstehen, werden durch den Vermieter nach Aufwand verrechnet. Verdeckte Reinigungsmängel können auch nach Abgabe der Herberge festgestellt und in Rechnung gestellt werden. Fehlendes Inventar oder beschädigtes Mobiliar wird dem Mieter verrechnet. Der Vermieter erstellt anlässlich der Abgabe der Herberge gemeinsam mit dem Mieter ein Übergabeprotokoll.

Abfälle

Abfälle sind ordnungsgemäss zu entsorgen. Zu Verfügung stehen:

- für Kehrricht der Container beim Hintereingang (nur verschlossene Plastiksäcke).
- für Altstoffe die Sammelstelle der Stadt Uster

Öffnungszeiten: gemäss <https://www.uster.ch/abfallorte>

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 8610 Uster